

Die Bundesförderung „Sanierungsbonus für Private“ wurde mit 21.12.2024 beendet. Die Branche hofft auf eine Weiterführung im Frühjahr 2025. Die angeführten Landesförderungen für 2024 bleiben auch im Jahr 2025 in gleicher Höhe bestehen!

## Fenstertausch für Private Landes- u. Bundesförderungen 2024

Ein- u. Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen

### Kurzinfo Bundesförderungen:

Gefördert werden Einzelbauteil-Sanierungen zB. ein **Fenstertausch** sowie thermische Gebäudesanierungen im privaten Wohnbau. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen für Bestandsgebäude im Inland.

- Registrierungen für Einzelbauteil-Sanierungen können ab **03.01.2023** gestellt werden bzw. solange Budgetmittel vorhanden sind - längstens jedoch bis **31.12.2024**. Leistungen werden ab **01.01.2023** gefördert.
- Die Förderung kann von (Mit-)Eigentümer/-innen, Bauberechtigte oder Mieter/-innen beantragt werden, deren Gebäude zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 15 Jahre sind. (Datum der Baubewilligung)
- Die Kosten für das Material sowie für die Planung und Montage sind förderfähig.
- Für die Antragsstellung wird entweder ein gültiger Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) oder ein **Beratungsprotokoll** („Ich tu´s Energieberatung Land Stmk.“) benötigt.
- Bei Einzelbauteil-Sanierungen kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr zB. Fenstertausch gefördert werden. **Förderhöhe max. € 9.000,-** bzw. 50% der Investitionskosten.
- Die Kombination dieser Förderung mit Landes- und Gemeindeförderungen ist möglich.
- **Förderungsbedingungen für den Fenstertausch:**  
Austausch von zumindest 75% der bestehenden Fenster bzw. -fläche (pro Wohneinheit bzw. Einfamilienhaus) sowie max. Uw-Wert: 1,1 W/m<sup>2</sup>K (U-Wert des Gesamtfensters)

Die Einreichung für die Einzelbauteil-Sanierung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren

**Schritt 1** - Registrierung des Projektes mit Angabe der Gesamtkosten

**Schritt 2** - Fertigstellung und Einreichung spätestens **innerhalb von 12 Monaten**

### Beispiel Fenstertausch Einfamilienhaus Landes- u. Bundesförderung

<b>Gesamtkosten Fenstertausch mit Material und Montage (inkl. Ust.)</b>	<b>€ 30.000,-</b>
abzgl. KPC Sanierungsbonus Einzelbauteil-Sanierung	- € 9.000,-
abzgl. Wohnbauförderung Land Steiermark (15 %)	- € 4.500,-
abzgl. Gemeindeförderung (Annahme)	- € 500,-
abzgl. Öko-Sonderausgabenpauschale / Finanzamt *	- € 1.200,-
<b>Tatsächliche Gesamtkosten</b>	<b>€ 14.800,-</b>

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen.

Stand 01/2024

\* Zusätzlich zu den Landes- und Bundesförderungen kann die „**Öko-Sonderausgabenpauschale**“ beim Finanzamt in Anspruch genommen werden.

Bspw. können für eine Fenstersanierung € 4.000,- auf einen Zeitraum von 5 Jahren (jährlich € 800,-) berücksichtigt werden. Je nach Steuersatz, in der Regel von 20% bis 50%, können **Steuergutschriften** in der Höhe von **€ 800,-** bis **€ 2.000,-** refundiert werden. Die Förderstelle des Bundes (KPC) übermittelt diese Daten im Zuge des Förderablaufes über die Förderdatenbank automatisch an das Finanzamt.

### **Ansprechpartner bei der Regionalenergie Steiermark für die Landes- und Bundesförderabwicklung „Fenstertausch“:**

- Sabrina Großegger, Förderabwicklung, Tel: 03172/30321-5678
- Margit Lammer, Förderabwicklung, Tel: 03172/30321-5671
- Franz Haberhofer, Energie- und Förderberatung, Tel: 03172/30321-5672, Mobil: 0664/889 726 42

E-Mail Adresse: [sanierung@regionalenergie.at](mailto:sanierung@regionalenergie.at)